

Häufige Fragen zur Wahl

1. Was ist der Quartiersrat?

Der Quartiersrat ist ein Gremium im Quartiersmanagementgebiet und setzt sich mehrheitlich aus BewohnerInnen des Quartiers einerseits und VertreterInnen von privaten und öffentlichen Einrichtungen aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Bildung, Kultur, Wohnen und Gewerbe andererseits zusammen. Er entscheidet mit über die Schwerpunktsetzung für die Entwicklung des Quartiers sowie den Einsatz der Fördermittel, die im Rahmen des Projektfonds für das Gebiet zur Verfügung stehen. Der Quartiersrat wird für den Zeitraum von zwei Jahren gewählt.

2. Welche Aufgabe hat der Quartiersrat?

Er trifft sich regelmäßig, meist an jedem zweiten Montag im Monat, für i.d.R. zwei bis max. drei Stunden, ab 18:30 Uhr, im Büro des Vor-Ort-Teams, welches die Beratungen moderiert und vorbereitet. Die Mitglieder des Quartiersrates beschreiben und diskutieren aktuelle Handlungsbedarfe im Kiez und leiten daraus die strategischen Handlungsschwerpunkte in Zusammenarbeit mit VertreterInnen des Senats, des Bezirks und dem Vor-Ort-Team des Quartiersmanagements für das Gebiet ab. Sie begleiten den Entwicklungsprozess eines Projektwettbewerbes von der Idee bis zur Entscheidung und Auswahl in Beratungen und Diskussionen.

3. Was ist die Aktionsfondsjury?

Auch die Aktionsfondsjury ist ein Gremium im Quartiersmanagementgebiet, besteht jedoch im Unterschied zum Quartiersrat ausschließlich aus BewohnerInnen des Quartiers. Die Aktionsfondsjury entscheidet über kleinere Aktionen und Projekte bis 1.500,00 €.

4. Welche Aufgaben hat die Aktionsfondsjury?

Sie trifft sich regelmäßig, sobald beratungsfähige Anträge vorliegen im Büro des Vor-Ort-Teams, welches die Beratungen moderiert und vorbereitet. Die Aktionsfondsjury entscheidet über kleinere und kurzfristige Aktionen zur Aktivierung der Bewohnerschaft und Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Quartier. Die Aktionsfondsjury wird ebenfalls für den Zeitraum von zwei Jahren gewählt.

5. Was habe ich davon, wenn ich Mitglied im Quartiersrat/ der Aktionsfondsjury werde?

Neben der Diskussion und dem Austausch von Ideen und Vorstellungen mit anderen Gremienmitgliedern, haben Sie die Möglichkeit, mit Ihren Entscheidungen einen Beitrag zur Gebietsentwicklung zu leisten. Zudem sind Sie durch Ihre Mitarbeit stets über Aktuelles aus dem Kiez informiert. Wir freuen uns mit Ihnen zusammen zu arbeiten, denn nur gemeinsam können wir etwas bewegen!

6. Wer darf wählen bzw. für die Gremien kandidieren?

Wahlberechtigt sind und/oder gewählt werden dürfen alle BewohnerInnen, die am Wahltag, 27. September 2021, das 16. Lebensjahr vollendet haben und innerhalb der Gebietsgrenzen wohnen. Dies betrifft folgende Straßen und Hausnummern:

Brandesstraße	1, 7
Franz-Klühs-Straße	3, 5, 7, 9
Friedrichstraße	1 – 14, 231 - 246
Hedemannstraße	1 – 7, 10 - 14
Lindenstraße	107 - 116
Mehringplatz	20 – 36, 5 - 15
Rahel-Varnhagen-Promenade	1 - 4
Stresemannstraße	30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 42A, 44, 46, 48, 50, 52
Wilhelmstraße	2 – 15, 127 - 139

7. Kann man sich auch online als KandidatIn bewerben?

Nein, dies ist leider nicht möglich. Uns ist es wichtig, den KandidatInnen im persönlichen Gespräch Fragen zur Arbeit der Gremien im Quartier zu beantworten und Infomaterialien zur Verfügung zu stellen. Im direkten Gespräch im Büro des Vor-Ort-Teams wird ein erster persönlicher Kontakt hergestellt. Gleichzeitig besteht unmittelbar die Gelegenheit, das KandidatInnenblatt mit einem kurzen Steckbrief und Anmerkungen zum persönlichen Engagement und der Kiezverbundenheit auszufüllen.

8. Warum wird keine mehrtägige Urnenwahl durchgeführt?

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und die Kreuzberger Quartiersmanagementteams haben sich 2015 für ein einheitliches Wahlverfahren im Bezirk entschieden, nach welchem auf einen mehrwöchigen Kandidatenauf Ruf und eine anschließende Bekanntmachung der KandidatInnen eine öffentliche Wahlveranstaltung folgt, auf der die BewohnerInnen ihre VertreterInnen wählen können.

9. Kann ich per Briefwahl oder online wählen?

Nein, Brief- oder Onlinewahl sind nicht vorgesehen.

10. Muss ich mich bei der Wahlveranstaltung ausweisen?

Nein, einen Ausweis benötigen Sie nicht. Beim Einlass zur Wahlveranstaltung wird vom Vor-Ort-Team die Adresse abgefragt und mit der Adressliste des Quartiers verglichen. Bei Feststellung der Wahlberechtigung erfolgt die Ausgabe der Wahlzettel für Aktionsfondsjury und Quartiersrat.

11. Wie und durch wen erfolgt die Stimmenauszählung?

Die Stimmenauszählung erfolgt öffentlich am Abend des 27. September 2021. Ausgezählt wird durch eine Wahlkommission. Die aufgestellten KandidatInnen dürfen nicht Teil der Wahlkommission sein.